

**Gemeinde Welver**  
**Der Vorsitzende des Ausschusses**  
**für Bau und Feuerwehr**

Welver, den 06.03.2019

**Damen und Herren**  
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des Rates  
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 20. Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr, die am

**Dienstag, den 19. März 2019, um 17:00 Uhr,**  
**im Feuerwehrgerätehaus in Dinker**

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

**Tagesordnung**

**A. Öffentliche Sitzung**

1. Errichtung einer Gehweganlage in Scheidingen, Aufflucht 4 bis 4b  
hier: Ergebnis der Prüfung auf Beitragsfähigkeit nach dem Kommunalabgabengesetz
2. Wegebauprogramm 2018  
hier: Sachstandsbericht
3. Wegebauprogramm 2019

*Ste*

4. Anfragen/Mitteilungen

**B. Nichtöffentliche Sitzung**


1. Gefährdungsbeurteilung Freiwillige Feuerwehr Welper  
hier: Überprüfung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (§§ 17 und 19  
Sozialgesetzbuch VII, SGB VII in der Gemeinde Welper – Besichtigung der Feuerwehrg-  
rätehäuser in Scheidingen, Flerke, Klotingen, Einecke und Schwefe durch die Unfallkasse  
NRW vom 22.10.2018
2. Anfragen/Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

U. Stehling  
- Stehling -

**Damen und Herren**

Buschulte, Flöing, Greune, Irmer, Jäschke, Kosche, Schanzmann, Starb, Wiemer

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: FB 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-12-01/15	Sachbearbeiter: Datum:	Frau Fuest 05.03.2019

Bürgermeister	<i>Schm 06.03.19</i>	Allg. Vertreter	<i>060319</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>5/103.19</i>	Sachbearbeiter/in	<i>5/3/19</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	<i>1</i>	oef	19.03.2019				

**Errichtung einer Gehweganlage in Scheidingen, Aufflucht 4 bis 4b**  
**hier: Ergebnis der Prüfung auf Beitragsfähigkeit nach dem Kommunalabgabengesetz**

**Sachdarstellung zur Sitzung am: 19.03.2019**

Die Verwaltung hat die Baumaßnahme durch den Juristen Dr. Klaus Halter aus Münster auf Beitragsfähigkeit nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) prüfen lassen.

Fazit der Prüfung (siehe Anlage) ist, dass der geplante Gehwegeausbau nicht nach § 8 KAG abgerechnet werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Baumaßnahme Gehweganlage Aufflucht vor den Grundstücken Hausnummer 4 bis 4 b als Lückenschluss der östlichen Gehweganlage entsprechend auszuschreiben und umzusetzen.

Anlage

Dr. jur. Klaus Halter Kommunale Kalkulationen GmbH  
Nevinghoff 16 • 48147 Münster

Gemeinde Welver  
Rathaus  
Am Markt 4  
59514 Welver

Nur per E-Mail

Nevinghoff 16  
48147 Münster

Tel.: 0251 / 2373450  
Fax: 0251 / 2373455

Email: mail@komkal.de  
www.komkal.de

10.12.2018

**Geplanter einseitiger Gehwegausbau im OT Scheidingen entlang der Anwesen „Auflucht 4 – 4b“  
Prüfung der Beitragspflicht nach § 8 KAG**

Sehr geehrter Herr Große,

Sie beauftragten uns mit Schreiben vom 15.11.2018 mit der Prüfung der Beitragsfähigkeit der im Betreff benannten Baumaßnahme.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: unserer Auffassung nach ist diese Maßnahme beitragsfrei. Dies ergibt sich aus folgenden Gründen:

**1. Anlagenbegriff**

In § 1 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Welver vom 01.10.2018 wird auf den sog. engen, erschließungsbeitragsrechtlichen Anlagenbegriff abgestellt <öffentliche Straßen, Weg und Plätze (Erschließungsanlagen)>.

Wird die Straßenbaubeitragsatzung so gefasst, dass als öffentliche Anlage "öffentliche Straßen, Wege und Plätze" (mit oder ohne Klammerzusatz "Erschließungsanlage") als Gegenstand der straßenbaulichen Maßnahmen bezeichnet werden, gilt

Sitz der Gesellschaft: Heilbronn  
Registergericht:  
Amtsgericht Heilbronn,  
Handelsregister Nr. 109162  
Geschäftsführer:  
Dr. jur. Klaus Halter

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Heilbronn  
Kto.Nr. 23 00 22 793  
BLZ 620 500 00

IBAN DE61 6205 0000 0230 0227 93  
BIC HEIS DE 66XXX

der Erschließungsanlagenbegriff des § 127 BauGB. (OVG Münster, Beschluss vom 02.06.2014 - 15 A 443/13, 5. Leitsatz).

Die räumliche Begrenzung der Anlage richtet sich in diesen Fällen nach den für Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB geltenden Kriterien. Hiernach kommt es für die Antwort auf die Frage, was die maßgebliche Erschließungsanlage ist, nicht auf eine einheitliche Straßenbezeichnung an. Ausgehend von einer natürlichen Betrachtungsweise ist vielmehr entscheidend auf das Erscheinungsbild (wie Straßenführung, Straßenlänge, Straßenbreite und Straßenausstattung) abzustellen, so dass Unterschiede, welche jeden der Straßenteile zu einem augenfällig abgegrenzten Element des öffentlichen Straßennetzes machen, jeden dieser Straßenteile als eigenständige Erschließungsanlage kennzeichnen (OVG Münster, wie zuvor, 6. Leitsatz).

## **2. Anlage „Aulflucht“**

Nach den unter 1. beschriebenen Vorgaben beginnt die Anlage „Aulflucht“ im Norden mit dem Eintritt in den Innenbereich beim Anwesen „Aulflucht 42“ und führt dann südlich auf eine Länge von ca. 400 m weiter bis zur Kreuzung Reekstraße/Mühlenstraße.

Nach den Luftbildern zu urteilen, hat die Kreuzung Reekstraße/Mühlenstraße keine trennende Wirkung, so dass nach natürlicher Betrachtung die Anlage darüber hinaus in südliche Richtung weiterführt, bis sie nach weiteren knapp 100 m in die Scheidinger Straße/Am Zollbaum einmündet.

## **3. Abschnittsbildung?**

Nach § 6 Abs. 1 der gemeindlichen Straßenbaubeitragssatzung kann der Aufwand „für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage“ selbstständig ermittelt und erhoben werden.

Eine Abschnittsbildung setzt „örtlich erkennbare Merkmale“ voraus, vgl. OVG Münster, Urteil vom 28.07.2000 - 3 A 2156/98, juris, Rn. 49.)

„Klassischerweise“ sind **Straßeneinmündungen** als örtlich erkennbare Merkmale anerkannt.

Solche (oder ähnliche) örtlich erkennbaren Merkmale sind hinsichtlich des geplanten Bauabschnitts nicht erkennbar. Dieser Bauabschnitt ist auch nicht „selbstständig benutzbar“, so wie es z.B. ein Abschnitt zwischen zwei Straßeneinmündungen wäre.

Mangels örtlich erkennbarer Merkmale und mangels selbstständiger Benutzbarkeit scheidet daher eine Abschnittsbildung aus.

#### 4. Ergebnis:


Der geplante Gehwegausbau entlang der Anwesen 4, 4a und 4 b ist keine nach § 8 KAG beitragsfähige Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Halter

Geschäftsführer und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: FB 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-14-01/37	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 06.03.2019

Bürgermeister	<i>Schm 07.03.19</i>	Allg. Vertreter	<i>06.03.19</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>06/03.19</i>	Sachbearbeiter/in	<i>A 06.03.19</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	2	oef	19.03.2019				


**Wegebauprogramm 2018**  
**hier: Sachstandsbericht**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 19.03.2019:**

In seiner Sitzung am 14.11.2018 hat der Rat der Gemeinde Welver die Auftragsvergabe für das Wegebauprogramm 2018 beschlossen. Der Auftrag wurde am 15.11.2018 durch die Verwaltung an die Fa. Karl Pollmann GmbH erteilt. Der Durchführungszeitraum ist auf den März 2019 festgelegt. Am 06.03.2019 fand der erforderliche Einweisungstermin mit dem zuständigen Bauleiter der Fa. Karl Pollmann GmbH statt.

**Beschlussvorschlag:**

Da zunächst die Beratungen im Ausschuss für Bau und Feuerwehr abzuwarten sind ergeht von Seiten der Verwaltung zurzeit kein Beschlussvorschlag.

<b>Gemeinde Welper</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: FB 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-14-01/38	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 06.03.2019

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 07.03.19	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 06.03.19
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i> 06/03.19	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i> 06.03.19

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	3	oef	19.03.2019				

## Wegebauprogramm 2019

### Sachdarstellung zur Sitzung am 19.03.2019:

Die aktuelle Maßnahmenliste (Anlage 1) zum Wegebauprogramm beinhaltet noch insgesamt 21 Baumaßnahmen, diese teilen sich in 12 investiv und 9 konsumtiv eingestufte Baumaßnahmen auf. Die v. g. Maßnahmenliste ist nach dem Punktestand absteigend sortiert.

Bei der Angebotswertung des Wegebauprogrammes 2018 lag der Mittelpreis aller Angebote rd. 18% über den der kalkulierten Baukosten. Aufgrund der Baupreissteigerungen in den letzten Jahren sind die bisher kalkulierten Baukosten um 10% angehoben worden. Die Gesamtbaukosten stellen sich danach wie folgt dar:

investive	Baumaßnahmen	359.106,00 €
konsumtive	Baumaßnahmen	116.140,20 €
Gesamtsumme aller Baumaßnahmen		475.246,20 €

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung Arnsberg stehen für die Durchführung von Baumaßnahmen im Zuge des Wegebauprogrammes folgende Haushaltsmittel zur Verfügung.

investive	Haushaltsmittel	265.000,00 €
konsumtive	Haushaltsmittel	85.000,00 €
Gesamt zur Verfügung stehende Haushaltsmittel		350.000,00 €



Nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und dem Punktestand der in der Anlage 1 aufgelisteten Baumaßnahmen können von den verbleibenden 21 Baumaßnahmen insgesamt 15 Baumaßnahmen zur Ausführung kommen

Gemäß der Prioritätenliste wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, folgende Maßnahmen im Zuge des Wegebauprogrammes 2019 zur Durchführung zu beschließen:

<u>Lfd.Nr.:</u>	<u>Ortsteil</u>	<u>Straße</u>	<u>Baukosten</u>	<u>Punkte</u>
<i>investive Baumaßnahmen:</i>				
11.2	Schwefe	Baukeweg	46.736,80 €	15
9.5	Nateln	Kleiloh	10.098,00 €	11,5
1.11	Recklingsen	Elisabeth-Dreckmann-Weg	46.926,00 €	11,5
14.4	Zentralort	Rossbierke	61.050,00 €	11
2.8	Nateln	Wirtschaftsweg	5.108,40 €	10
2.15	Nateln	Hacheneu / Nateln	11.880,00 €	10
1.8	Recklingsen	Wirtschaftsweg	8.791,20 €	10
11.1	Schwefe	Wirtschaftsweg	38.016,00 €	10
11.3	Schwefe	Wirtschaftsweg	37.303,20 €	9,5

Summe investive Baumaßnahmen: **265.909,60 €**

<u>Lfd.Nr.:</u>	<u>Ortsteil</u>	<u>Straße</u>	<u>Baukosten</u>	<u>Punkte</u>
<i>konsumtive Baumaßnahmen:</i>				
14.5	Zentralort	Am Elsternbusch	3.993,00 €	11
4.1	Berwicke	Merschweg	11.167,20 €	10
2.5	Nateln	Wirtschaftsweg	24.710,40 €	10
7.6	Stocklarn	Wirtschaftsweg	15.206,40 €	10
3.7	Borgeln	Asternstraße	7.959,60 €	9,5
5.7	Dinker	Dinker Berg	19.839,60 €	9,0

Summe investive Baumaßnahmen: **82.876,20 €**

Danach beläuft sich die Gesamtsumme aller Baumaßnahmen die zur Ausschreibung vorgeschlagen werden auf insgesamt **348.785,80 €**

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen folgende Baumaßnahmen im Zuge des Wegebauprogrammes 2019 auszuschreiben:

Lfd.Nr.:	Ortsteil	Straße	Baukosten	Punkte
11.2	Schwefe	Baukeweg	46.736,80 €	15
9.5	Nateln	Kleiloh	10.098,00 €	11,5
1.11	Recklingsen	Elisabeth-Dreckmann-Weg	46.926,00 €	11,5
14.4	Zentralort	Rossbierke	61.050,00 €	11
2.8	Nateln	Wirtschaftsweg	5.108,40 €	10
2.15	Nateln	Hacheneu / Nateln	11.880,00 €	10
1.8	Recklingsen	Wirtschaftsweg	8.791,20 €	10
11.1	Schwefe	Wirtschaftsweg	38.016,00 €	10
11.3	Schwefe	Wirtschaftsweg	37.303,20 €	9,5
14.5	Zentralort	Am Elsternbusch	3.993,00 €	11
4.1	Berwicke	Merschweg	11.167,20 €	10
2.5	Nateln	Wirtschaftsweg	24.710,40 €	10
7.6	Stocklarn	Wirtschaftsweg	15.206,40 €	10
3.7	Borgeln	Asternstraße	7.959,60 €	9,5
5.7	Dinker	Dinker Berg	19.839,60 €	9,0
Gesamtsumme :			<b>348.785,80 €</b>	

Das Ausschreibungsergebnis ist dem Rat bezüglich der erforderlichen Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zur Entscheidung vorzulegen.

## Kriterien für die Priorisierung von Maßnahmen im Wegebauprogramm Welver

Für die Umsetzung der jährlichen Wegebaumaßnahmen wurden in den zurückliegenden Jahren durch die Verwaltung jeweils Maßnahmen zur Durchführung vorgeschlagen, die sich unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien als sinnvoll darstellten.

Um diese Vorauswahl der Verwaltung transparenter zu gestalten wird verwaltungsseitig die Anwendung eines Punktekataloges vorgeschlagen, mit dem den einzelnen Maßnahmen an-hand von festgelegten Bewertungskriterien ein Punktwert zugeordnet werden kann. Je höher der Gesamtpunktwert ist desto dringlicher ist die Maßnahme einzustufen. Die vorgeschlagene Bewertung der Baumaßnahmen soll jedoch nicht als Abschlussbewertung gelten sondern die Maßnahmen in den Focus der Beratung rücken, denen unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen eine höhere strukturelle Bedeutung zuzuordnen ist.

### **Kriterium Nr. 1 „Jahr der Meldung“**

Die Anzahl der Jahre seit der erfolgten Meldung wird mit 0,5 Punkten berücksichtigt. Jedoch nur bis zu einer maximalen Anzahl von 10 Jahren. Die maximale Punktzahl für dieses Kriterium ist damit auf 5 Punkte begrenzt.

### **Kriterium Nr. 2 „Zustand nach der Vermögensbewertung (NKF)“**

Zustandsklassen	Punkte
A Keine Schäden	0
B geringe Schäden	0
C mittelmäßige kleinflächige Schäden	2
D mittelmäßige großflächige Schäden	4
E große Schäden	6

### **Kriterium Nr. 3 „Buslinienverkehr“**

Bei einer vorh. Buslinie 2 Punkte, ohne Buslinie 0 Punkte.

### **Kriterium Nr. 4 „Ausgewiesener Radweg“**

Mit Radwegausweisung 2 Punkte, ohne Radwegausweisung 0 Punkte.

### **Kriterium Nr. 5 „Erschließungsfunktion“**

Funktion / Eigenschaft	Punkte
1. Innere Erschließung von Bauernschaften und Ortsteilen	5
2. Äußere Erschließung von Ortsteilen	4
3. Äußere Erschließung von Bauernschaften	3
4. Erschließung von Ackerflächen und Einzelgehöften	2
5. Erschließung von Ackerflächen	1

Die maximal zu erreichende Punktzahl beträgt danach 20 Punkte.

Gemeldete Baumaßnahmen für das Wegebauprogramm Stand 06.04.2019  
sortiert nach Punktestand  
Seite 1

**Anlage 1**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						12		13
									Zustandsklasse laut NKf	Punkte Jahre	Punkte Zustand	Punkte Punkte	Punkte Radweg Marathont.	Punkte Erschlie- ßung	Punkte gesamt	investiv	
Lfd. Nr.	Ortsteil	Straße	Beschreibung	Bemerkung	Antrag	Aktualisiert 2019 Baukosten Betrag in EUR	Kosten alternative Bauweise	Zustandsklasse laut NKf	Punkte Jahre	Punkte Zustand	Punkte Punkte	Punkte Radweg Marathont.	Punkte Erschlie- ßung	Punkte gesamt	investiv	konsumtiv	Summen nach Punktestand
11.2	Schwefe	Baukeweg (westl. Teil)	Baukeweg 30 - Kreisstraße	Deckenverstärkung 480 m	2005	46.736,80 €		C	5,0	2	2	2	4	15,0	x		46.736,80 €
9.5	Nateln	Kleiloh	Kreuzungsbereich Kothe	Deckenverstärkung 420 m²	2010	10.098,00 €		D	4,5	4	0	0	3	11,5	x		57.024,00 €
1.11	Recklingsen	Elisabeth-Dreckmann-Weg	v. Kreisstraße => Im Loh	Deckenverstärkung 680 m (2.200m²)	2010	48.926,00 €		D	4,5	4	0	2	1	11,5	x		
14.4	Zentralort	Rossbierke	Von Heideweg bis Fanke	Deckenverstärkung 270 m Trag- u. Deckschicht o. Entwässerung	2015	61.050,00 €		D	2,0	4	0	0	5	11,0	x		65.043,00 €
14.5	Zentralort	Am Elsterbusch	Einmündung Frankenkamp	Deckenerneuerung ca. 50 m²	2015	3.993,00 €		D	2,0	4	0	0	5	11,0		x	
2.8	Nateln	Wirtschaftsweg	zw. L670 und Dinkerberg	Deckenverstärkung Einmündungsbereich	2004	5.108,40 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0	x		
2.15	Nateln	Hacheneu / Nateln	Kurvenbereich nördl. Weg Ri. Nateln	200 m² Deckenerneuerung	2007	11.880,00 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0	x		
1.8	Recklingsen	Wirtschaftsweg	v. Böhmer => Landstraße	linke Fahrbahnspur mit Unterbau ca. 75 m	2006	8.791,20 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0	x		114.879,60 €
11.1	Schwefe	Verbindungsweg	L - 747 / Stangenweg	Deckenverstärkung 640m	2002	38.016,00 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0	x		
4.1	Berwicke	Merschweg	bei den Brücken	Spurrillensanierung teilw. 100m	2000	11.167,20 €		C	5,0	2	0	2	1	10,0		x	
2.5	Nateln	Weg zw. L670 u. Berkens	westl. von Schulze z.H. bis Kreuzung	Deckenverstärkung 300m	2004	24.710,40 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0		x	
7.6	Stocklarn	Stocklarn	Wf.-Weg zw. K7 u. Blumrother Str.	Deckenerneuerung 150 m² Schadstellen	2007	15.206,40 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0		x	
11.3	Schwefe	Wirtschaftsweg	Wege zur Eselsbrücke (Radweg R6)	Ranstreifensanierung einschl. Unterbau	2010	37.303,20 €		D	4,5	4	0	0	1	9,5	x		45.262,80 €
3.7	Borgeln	Asternstraße	Wf. Weg. Richtung Düsterweg	Vier Reparaturstellen 10 x 3 m	2010	7.959,60 €		C/D	4,5	4	0	0	1	9,5		x	
13.3	Blumroth	Heideweg	bei Schewe	Deckenerneuerung 40m	2006	5.583,60 €		C	5,0	2	0	0	2	9,0		x	25.423,20 €
5.7	Dinker	Dinkerberg	Bereich vor der Putenfarm	Deckenverstärkung 75m u. Spurrillen 155m	2004	19.839,60 €		D	5,0	2	0	0	2	9,0		x	
3.4	Borgeln	Wirtschaftsweg	zw. Bördestr. u. Haselhorst	Deckenverstärkung 145m	2005	11.404,80 €		C	5,0	2	0	0	1	8,0		x	46.406,80 €
2.10	Nateln	Hündlingsen	v. Hündlingsen => Schulze z.H.	Deckenverstärkung 230m	2005	16.275,60 €		B	5,0	0	0	0	3	8,0		x	
12.6	Flerke	Flerker Straße	Geweganlage Pflasterung	Pflasterung 200 m² in bestehender Gehweganlage (Schotter)	2017	18.726,40 €		C	1,0	2	0	0	5	8,0	x		
1.12	Recklingsen	Im Loh	Stichweg Nr. 7 - 9	Fahrsuren mit Unterbau (870m²)	2017	74.470,00 €		D	1,0	4	0	0	2	7,0	x		74.470,00 €
1.12a	Recklingsen	Im Loh	Stichweg Nr. 7 - 9	Alternativ zu 1.12 komplette Deckenverstärkung 10 cm (2.600 m²)	2017		59.070,00 €	D							x		

Summe der gesamten bisher nicht erledigten / beauftragten Maßnahmen :	investiv	konsumtiv	Gesamt
	359.106,00 €	116.140,20 €	475.246,20 €